

Massnahmen aufgrund der Überschuldung einer Gemeinde

Rolle der Kontrollinstanz

Finanzinspektorat des Kantons Wallis (Schweiz)

EURORAI-Seminar vom 17. Mai 2019

Warschau

Christian MELLY, Dienstchef

Michel ROTEN, Sektionschef



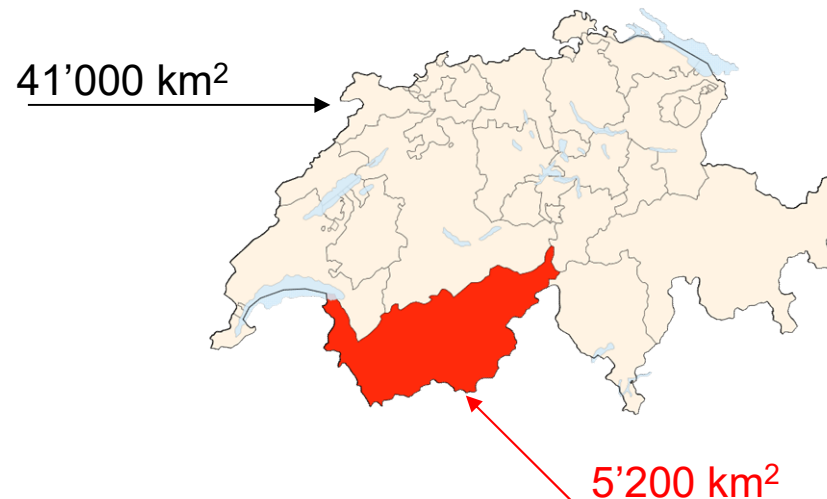
- 1. Einleitung**
- 2. Sanierungskonzept und Überwachung durch das Finanzinspektorat**
- 3. Finanzkriterien für die Gemeindeaufsicht**
- 4. Schlussfolgerungen**

Einleitung



Die Schweiz

- ❑ 26 Kantone, inkl. Kanton Wallis
- ❑ 2'222 Gemeinden (1990: 3'021)
- ❑ Einwohner: 8.5 Millionen



Der Kanton Wallis

- ❑ 126 Gemeinden (1990: 163)
- ❑ Einwohner: 341'000 (1990: 250'000)
- ❑ Gemeinde Leukerbad: Tourismusgemeinde, 1'413 Einwohner (1990: 1'568, Höchstzahl 1996: 1'756)

Einleitung



▲ Finanzsituation der Gemeinde Leukerbad Ende 1997

- Schulden: Fr. 170 Millionen
 - Schulden pro Einwohner: Fr. 96'800

- Darlehen und Beteiligungen: Fr. 98 Millionen
 - Gesellschaften mit finanziellen Schwierigkeiten (Satelliten der Gemeinde)
 - Keine Risikorückstellungen in der Bilanz der Gemeinde



Einleitung



▲ Getroffene Massnahmen, um die finanzielle Situation in den Griff zu bekommen

- ❑ **Frühjahr 1998:** Mandat des Staatsrates an das Finanzinspektorat zur Analyse der Finanzsituation
(Bericht FI – Experten – Beschlüsse)

- ❑ **Oktober 1998:** Anordnung der teilweisen Zwangsverwaltung durch den Staatsrat
 - 3 ausserkantonale Kommissäre (zwei Juristen, ein Betriebswirtschafter)
 - Ihr Vorschlag: Forderungsverzicht von 80%
 - Vorschlag von den Gläubigern abgelehnt



Einleitung



- ❑ **Juli 1999:** Anordnung der Beiratschaft durch das Kantonsgericht
 - Mandat an einen Beirat (1. Beirat: 1999-2001 / 2. Beirat: 2002-Februar 2004)

- ❑ **1999, 2000 und 2001:** 5 Verantwortlichkeitsklagen beim Bundesgericht durch 4 Gläubiger und die Gemeinde gegen den Staat Wallis

- ❑ **Juli 2003:** Klagen werden vom Bundesgericht abgewiesen

- ❑ **Sommer / Herbst 2003:** Erarbeitung des Sanierungskonzepts durch den zweiten Beirat



Einleitung



**Das Dossier wurde während der ganzen
Dauer eng durch unsere Dienststelle
begleitet**



Roter Faden



1. Einleitung
2. Sanierungskonzept und Überwachung durch das Finanzinspektorat
3. Finanzkriterien für die Gemeindeaufsicht
4. Schlussfolgerungen

Sanierungskonzept und Überwachung durch das Finanzinspektorat



Sanierungskonzept

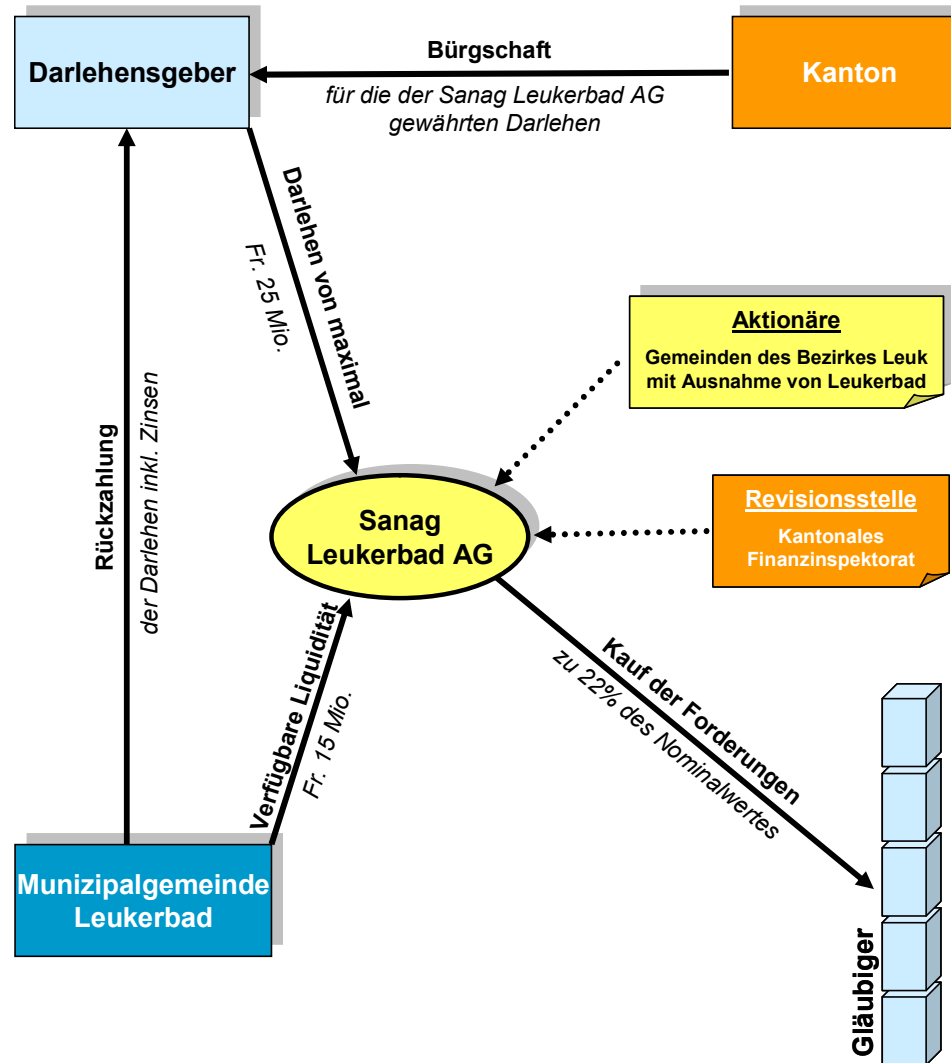
- Tragbare Verschuldung = 22% (Dividende) = Fr. 40 Millionen
 - Liquide Mittel der Gemeinde = Fr. 15 Millionen > Saldo zu finanzieren

- **Sanag Leukerbad AG**
 - Kauf der Forderungen
 - Bürgschaft des Staates Wallis für ein Darlehen von Fr. 25 Millionen
 - Annuität von Fr. 900'000 zu Lasten der Gemeinde





Sanierungskonzept und Überwachung durch das Finanzinspektorat



Sanierungskonzept und Überwachung durch das Finanzinspektorat



▲ Beschluss des Parlaments (3.12.2003)

- Bürgschaft für ein Darlehen von Fr. 25 Millionen

- Bedingung:
 - Finanzinspektorat ist als Revisionsstelle der Sanag Leukerbad AG (Sanag) zu wählen
 - Sanierungsverfahren muss mindestens 85% der anerkannten Forderungen umfassen



Sanierungskonzept und Überwachung durch das Finanzinspektorat



▲ Jährlich durchgeführte Kontrollen bei der Gemeinde

- ❑ Zahlung der minimalen Annuität
- ❑ Aufteilung der Annuität zwischen der Sanag und den Gläubigern, die nicht am Sanierungskonzept teilgenommen haben
- ❑ Einhaltung der festgelegten Maximalhöhe der Investitionen

▲ Jährlich durchgeführte Kontrollen bei der Sanag

- ❑ Revisionsstelle
- ❑ Zinszahlungen
- ❑ Rückzahlung der verbürgten Darlehen



Sanierungskonzept und Überwachung durch das Finanzinspektorat



▲ Jährlich durchgeführte Kontrollen bei der Sanag

- ❑ Teilnahme an der Generalversammlung
- ❑ Detaillierter Revisionsbericht, Verteiler gemäss Finanzhaushaltsgesetz
- ❑ Ausführungen zu den Feststellungen im Jahresbericht an das Parlament
- ❑ Im Mai 2017 im Jahresbericht 2016 ausgeführt, dass Notwendigkeit des Sanierungsvertrags im Verlaufe des Jahres 2017 überprüft werde



Sanierungskonzept und Überwachung durch das Finanzinspektorat



▲ Bericht vom 27.11.2017 des Finanzinspektorats an den Staatsrat

- ❑ Finanzielle Situation der Gemeinde hat sich wesentlich verbessert
- ❑ Die Restschulden (Fr. 9.6 Mio. Ende 2017) können von der Sanag übernommen werden
- ❑ Die Verschuldung ist für die Gemeinde tragbar, Bürgschaft kann aufgehoben werden
- ❑ Gemäss Experten bestehen keine rechtlichen Hindernisse für Auflösung des Sanierungsvertrags
- ❑ Sanierungsvertrag ist zu beenden



Sanierungskonzept und Überwachung durch das Finanzinspektorat



- ▲ **Vorgeschlagene Auflagen im Bericht vom 27.11.2017 des Finanzinspektorats an den Staatsrat**
 - ❑ Nettoverschuldung ist für eine Dauer von 5 Jahren auf Fr. 5'000.00 pro Einwohner zu begrenzen (Ende 2017: Fr. 2'200.00)
 - ❑ Berechnungsart der Nettoverschuldung festgelegt
- ▲ **Staatsrat beschliesst am 06.12.2017 die Auflösung des Sanierungsvertrags auf den 01.01.2018**
- ▲ **Neue Vereinbarung vom 19.01.2018 für 5 Jahre**
 - ❑ Begrenzung der Nettoverschuldung
 - ❑ Finanzinspektorat überwacht Einhaltung



Sanierungskonzept und Überwachung durch das Finanzinspektorat



- ▲ **Ende 2018:** Restschulden der Sanag wurden durch die Gemeinde übernommen
- ▲ **21.02.2019:** Generalversammlung der Sanag beschliesst:
 - Schuldenerlass
 - Auflösung der Gesellschaft
- ▲ **11.04.2019:** Publikation der Auflösung der Sanag im Schweizerischen Handelsamtsblatt



Roter Faden



1. **Einleitung**
2. **Sanierungskonzept und Überwachung durch das Finanzinspektorat**
3. **Finanzkriterien für die Gemeindeaufsicht**
4. **Schlussfolgerungen**

Finanzkriterien für die Gemeindeaufsicht



Neues Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004

▲ Grundprinzipien

- ✓ Abschreibung des Verwaltungsvermögens zu 10%
- ✓ Die Laufende Rechnung muss ausgeglichen sein. Ausnahme: die Gemeinde verfügt über Eigenkapital
- ✓ Kein Bilanzfehlbetrag, bei Bilanzfehlbetrag ist Finanzplan zu erstellen
- ✓ Kontrolle der Rechnung durch eine externe Revisionsstelle

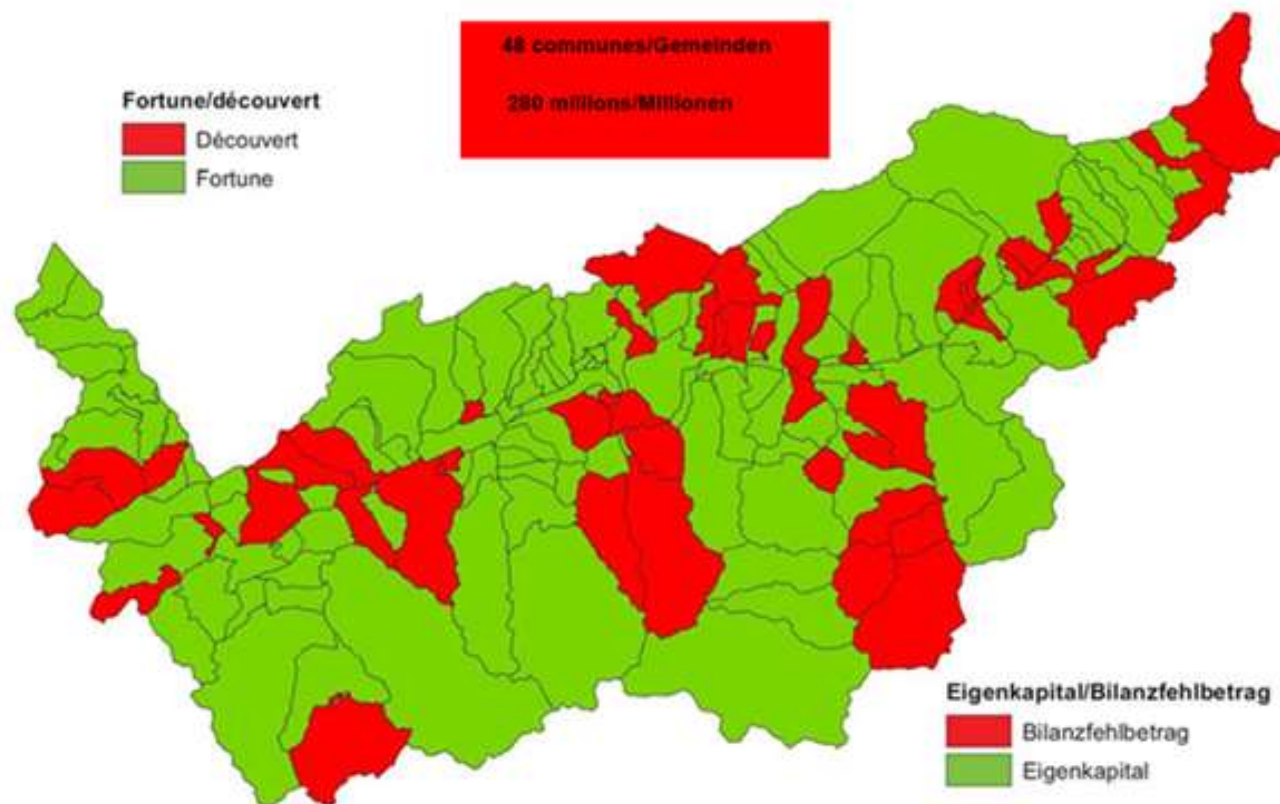
Als Revisionsstelle wählbar sind Revisionsunternehmen im Sinne des eidgenössischen Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005



Finanzkriterien für die Gemeindeaufsicht

Cartes : Fortune et découvert 2003

Karten: Eigenkapital/Bilanzfehibetrag 2003

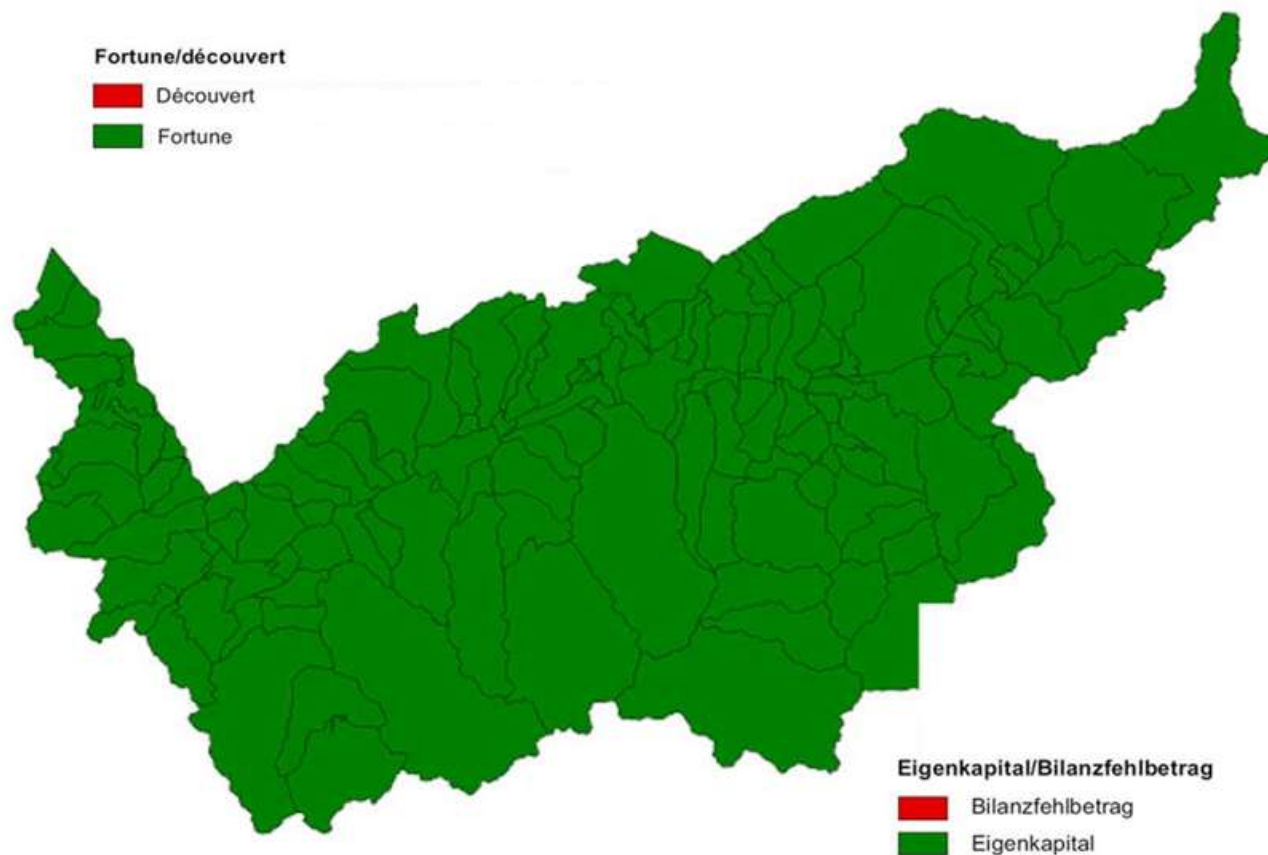


Finanzkriterien für die Gemeindeaufsicht



Cartes : Fortune et découvert 2018

Karten : Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag 2018



Finanzkriterien für die Gemeindeaufsicht



- ▲ **5 Finanzkriterien** (in der veröffentlichten Rechnung zu integrieren)
 - ✓ Selbstfinanzierungsgrad
 - ✓ Selbstfinanzierungskapazität
 - ✓ Ordentlicher Abschreibungssatz
 - ✓ Nettoschuld pro Einwohner
 - ✓ Bruttoverschuldungsquote

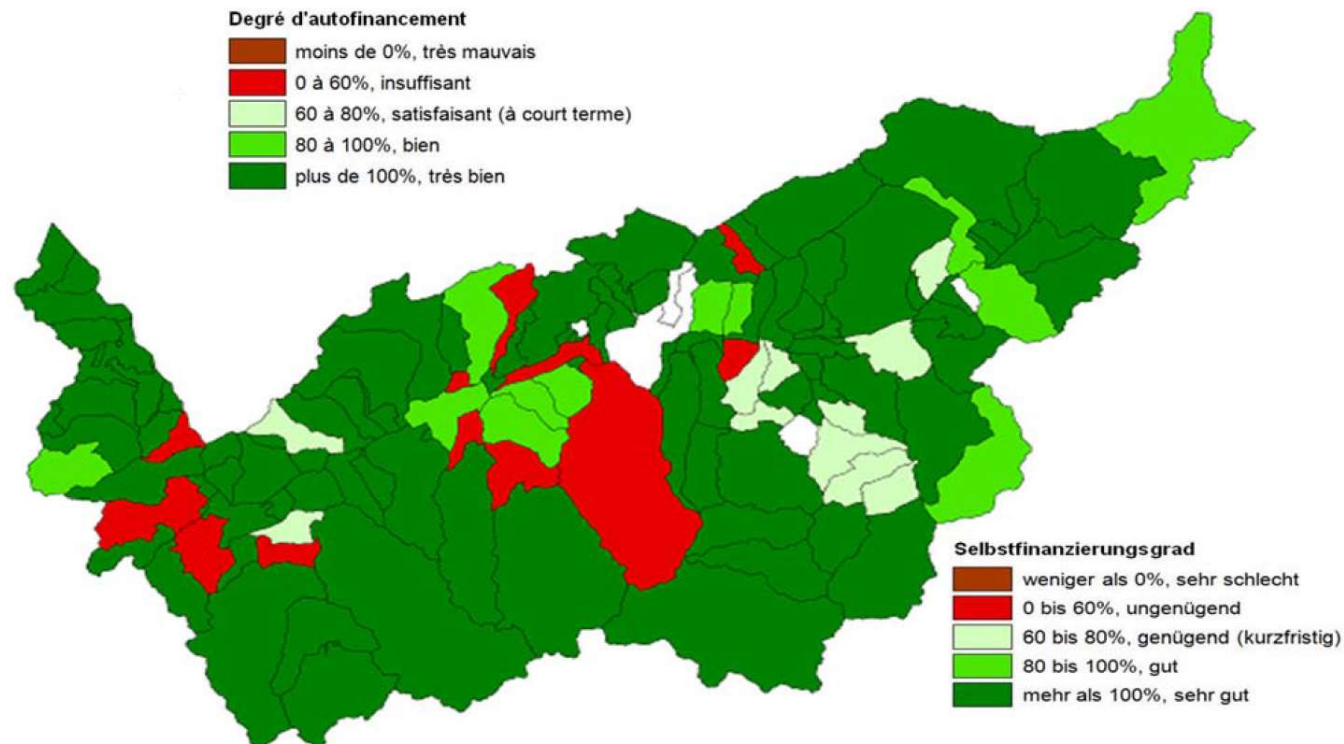


Finanzkriterien für die Gemeindeaufsicht



Carte : degré d'autofinancement 2017

Karte: Selbstfinanzierungsgrad 2017

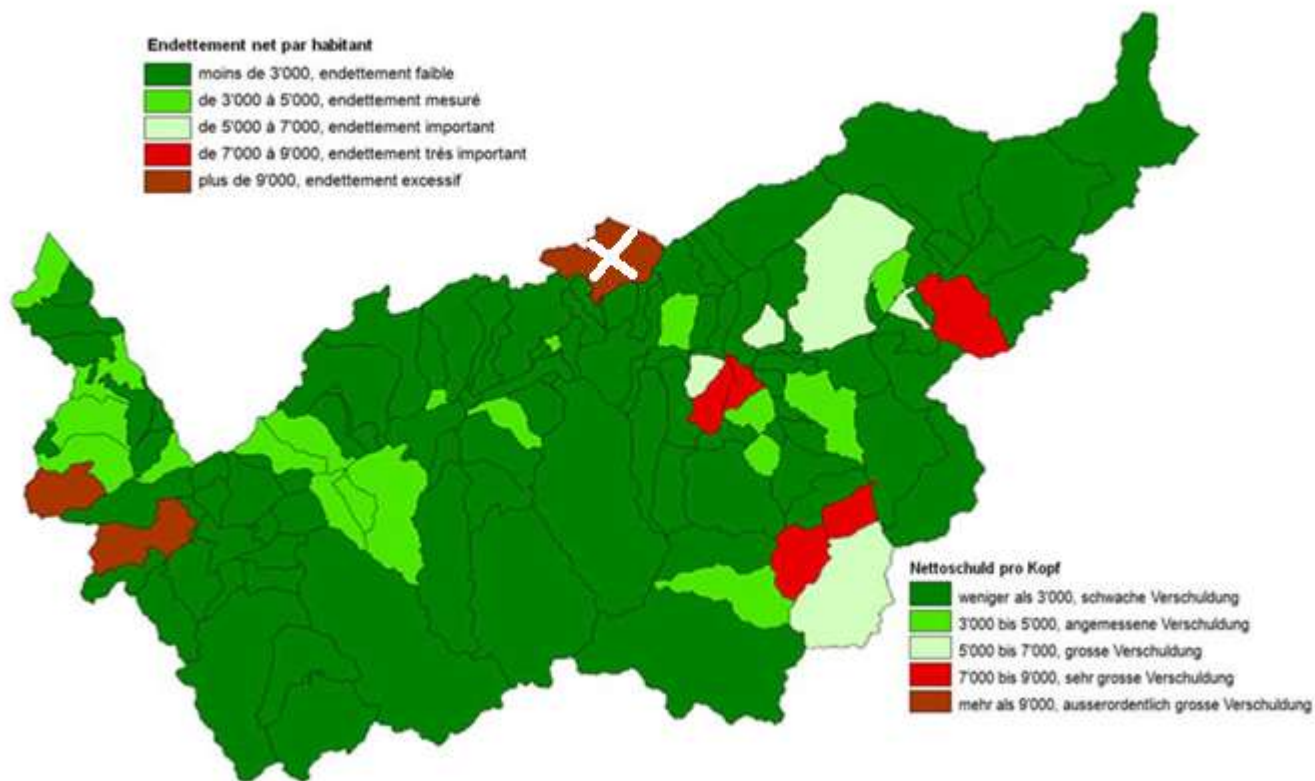


Finanzkriterien für die Gemeindeaufsicht



Carte : endettement net par habitant 2017

Karte: Nettoschuld pro Kopf 2017

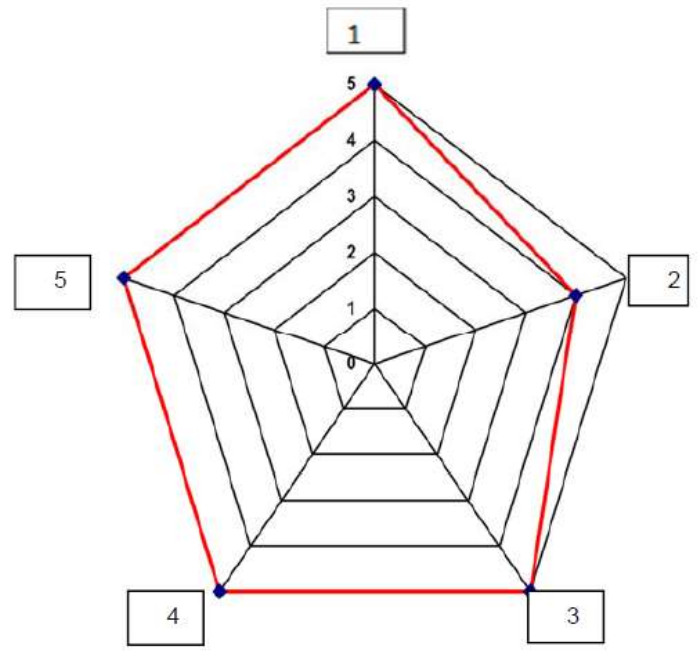


Finanzkriterien für die Gemeindeaufsicht



Graphique des indicateurs : Moyenne des deux années 2016-2017

Grafik zu den Kennzahlen: Durchschnittswerte der zwei Jahre 2016-2017



Degré d'autofinancement	1	Selbstfinanzierungsgrad
Capacité d'autofinancement	2	Selbstfinanzierungskapazität
Taux des amortissements ordinaires	3	Ordentlicher Abschreibungssatz
Endettement net par habitant	4	Nettoschuld pro Kopf
Taux du volume de la dette brute	5	Bruttoschuldenvolumenquote



Roter Faden



1. **Einleitung**
2. **Sanierungskonzept und Überwachung durch das Finanzinspektorat**
3. **Finanzkriterien für die Gemeindeaufsicht**
4. **Schlussfolgerungen**



Schlussfolgerungen



- ▲ **Das Sanierungskonzept für die Gemeinde Leukerbad hat sich bewährt**
- ▲ **Nach 20 Jahren verfügt die Gemeinde Leukerbad wieder über die finanzielle Selbstständigkeit**
- ▲ **Die mit dem neuen Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 getroffenen Massnahmen haben zu einer beachtlichen Verbesserung der Gemeindefinanzen geführt**





***Danke für Ihre
Aufmerksamkeit***

